

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten ober dem Raum mit 20 Pfg. jedes, unter dem Raum mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unteren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntlich die Seite 60 Pfg.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- u. Feiertagen.

[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld. Bestellungen werden von allen Postämtern angenommen. Die Expeditionen sind in Halle, in Berlin und Leipzig. Halle-Bezugspreis.

Für die Redaktion verantwortlich
H. A. Albert, Druckerei in Halle.
[Zurücksendung in Berlin und Leipzig.]
Königs-Str. 17a.

Nr. 102.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 3. Mai

1891.

Abgeordneter Fürst Bismarck.

Es sind gerade einunddreißig Jahre vorüber gegangen, da sprach am 17. April 1858, der Hyperconservative Herr v. Bismarck im preussischen Abgeordnetenhaus von der konstitutionellen Delia, die dem Simon der Monarchie die Krone verschaffen wolle, um ihn den demokratischen Willkürern wecheln in die Hände zu liefern. In dieses Wort muß man heute denken, da der vom Reichspräsidenten zum allmächtigen Reichskanzler ernannte, mit der Krone eines Fürsten und Herzogs geschmückte Mann anzuseht, seine konstitutionellen Rechte auszuüben, seinen Worten getreu, die er vor seiner Ernennung zum Minister an seine Schwester schrieb: „Nach dreißig Jahren wird es mir wohl gleichgültig sein, ob ich jetzt Diplomat oder Landjunker bin, und bisher hat die Aussicht auf frischen, syrischen Kampf, ohne durch eine amtliche Befehlsgewalt zu sein, gewissermaßen in politischen Schwimmbaden, fast eben so viel Reiz für mich als die Aussicht auf ein fortgesetztes Regime von Trübsal, Deseichen und Großkreuzen.“ Er ist nicht mehr Diplomat, er ist wieder Landjunker und thut die politischen Schwimmbaden an, um im Gefolge der konstitutionellen Delia auch dem Simon der Monarchie, wenn's denn nicht anders sein kann, die Krone zu verschaffen. Anfang und Abschluß dieser phänomenalen Kaufbahn regnen zu mancherlei Betrachtungen an; aber mögen diese Betrachtungen ausfallen wie sie wollen, Bewunderung muß man für die mächtige Persönlichkeit hegen, die über das gemeine Maß der Dinge so titanisch sich erhebt.

In den Deutschen Reichstag, der heute wohl ohne sein Wirken noch nicht bestände, tritt nun Fürst Bismarck als Vertreter des neuernannten hannoverschen Wahlkreises. Wie zu erwarten war, hat er in der Stichwahl seinen sozialdemokratischen Gegenkandidaten, den Eisenhammer, mit 5000 Stimmen geschlagen. Das er diese letzteren über die Stichwahl überhaupt zu bestehen hatte, erklärt sich aus den Parteiverhältnissen des Wahlkreises; die nationalliberalen Wähler sollten dem Wanne ihre Stimme geben, den sie in den brennendsten Fragen der heutigen Politik voraussetzlich zu bekämpfen haben werden. Nur der Name und die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck konnten dieser Schwierigkeit, die durch das Vorwiegen der Sozialdemokratie, durch den entscheidenden Widerstand der Freisinnigen und der Weissen noch vermehrt wurden, überhaupt Herr werden. Aber die Eigenschaften der Lage spiegelt sich auch recht noch in den laienhaften Begriffsartikeln der nationalliberalen Presse wieder: „Wehe uns, wir haben gefehlt! Sehen die Herren auszurufen und ihrem gepriesenen Kandidaten von gefahrenen Klüben sie heute bereit haben an, falls er thun sollte, was er ganz sicher thun wird, nämlich der gegenwärtigen Regierung in gewichtigen Fragen entscheidende Opposition machen. Das ein bedauerlicher Bruch zwischen dem Kaiser und seinem ehemaligen Berater sich vollziehen hat, das weiß heute alle Welt, und selbst den Schein einer Forteinahme für den gar nicht mehr zureichenden Willkürherrscher wünschen die Parteigenossen des Herrn Bismarck zu vermeiden. Und so auch in allen anderen Fraktionen weber die Regierung zu einer Abweisung in dem in Ungnade Gefallenen noch eine besondere Freude am Wiederersehen des gefährlichen Gegners besteht, so ist eigentlich Herr Eugen Richter der Einzige, der den Fürsten Bismarck an der Schwelbe des Reichstages ein ehrlich gemeintes „Willkommen!“ zuwinkt. Herr Richter hat als Meister

einer rücksichtslos polemischen Debatte schon längst schmerzlich die große Scheide vernimmt, auf die er so trefflich sich im Laufe der Zeiten eingeschossen hatte. Wie es einem erprobten Fechter seine Befriedigung gewährt, an unerbürdigen Gegnern seine Kunstfertigkeit zu üben, so füllte sich Herr Richter vereinsamt, seit er nicht mehr mit dem großen Feind die Krone kreuzen durfte. Sehnsüchtig erwartet er ihn nun und er giebt der bürstigen Hoffnung Ausdruck, der Fürst möchte schon am Tage nach der Veröffentlichung des Wahlresultats, also am Dienstag, seinen Sitz einnehmen. Fürst Bismarck, den an der Reichstagsfeier niemand als der Kollege Richter freudig begrüßt: von den vielen Ueberrassungen der letzten Zeit bringt und dieses grobe Bild sicher nicht die geringste und schwer ist es, eine Szenerie darauf nicht zu skizzieren. Die Gegenpartei der Parteien ist leicht zu begreifen. Die am Hammerseil haben einen allen Forderungen den „abtrünnigen“, genauen Zunker und die gegenwärtigen Konfessionslosen, die „doch nicht als Landwehr herren“ wollen, fürchten, sich durch allzu intime Beziehungen, „entlassenen“ Kanzler nach oben hin zu kompromittieren. Weiden Gruppen ist durch das Medium der „Saale-Nachr.“ so sehr schon der Zeit gelesen worden, daß sie nach einer persönlichen Fortsetzung der unbehaglichen Abrechnung unmöglich sich verhalten können. Die zwiespältige Gemüthsstimmung der Nationalliberalen haben wir schon geschildert, und das Centrum und Linke dem Abgeordneten Fürsten Bismarck keinerlei gärtliche Gefühle entgegenbringen, das versteht sich von selbst. Der Fürst ist ein guter Hasser und er kann zu Zeiten von schredlich indiskreten Anwandlungen ergriffen werden. Die Spuren des kalten Weidwider schreden und durch die Reiben der ehemals Reichskanzler-Limmittelbaren läßt ein leises Zittern föhlernder Angst. Was die Regierung sieht mit Unlust den Meinen widerstreben, dessen Schalten so mächtig und breit auf seine Nachfolger fällt, und es ist wohl kaum ein Zufall, daß genau am Tage der Wahl Bismarcks das sehr bestimmte Gerücht auftrat, der Reichstag werde noch vor Pfingsten, vielleicht schon am nächsten Sonnabend, geschlossen oder bis zum Winter vertagt werden. Sollte sich dieses Gerücht bestätigen, dann freilich müßte Herr Richter des Jergens heiße Schicksal begreifen; denn die Zunderfeuer vorläge ist vom Fürsten Bismarck ausgearbeitet worden und in dem jetzigen Stadium der weit vorgeschrittenen Beratungen wird der Abgeordnete für Dierendorff-Gewinnmilde sicher keine Lust verspüren, der Oberbrennerei oder dem Brandweinstreugeräthe nach Berlin zu kommen.

Denn das verstände sich von selbst, auch wenn Fürst Bismarck es nicht dem englischen Schriftsteller und Sozialpolitiker Sidney Wytman ausdrücklich befehlen hätte, daß der neue Abgeordnete nur im Reichstag erscheinen wird, wenn Fragen von Wichtigkeit zur Erörterung stehen. Kein einziger Wähler wird ihm seine Stimme in dem Glauben gegeben haben, der jetzt sechsunddreißigjährige Mann, der als Reichskanzler sogar den größeren Teil des Jahres in länderlicher Einsamkeit verlebte, werde ein regelmäßiger Gast im Reichstag sein. Er wird kommen, so oft er etwas auf dem Herzen hat, so oft ihm der neue Kurs gegen den Reichstag geht. Die einzelnen Gegenstände seiner Anrede sind hinlänglich bekannt und es genügt, daran zu erinnern, daß die agrarische Schutzpolitik in ihm einen nicht zu unterschätzenden Vertheiliger gefunden hat, den einzigen erst zu nehmenden Vertheiliger, den die Regierung in ihren unsicheren Reformbestrebungen überhaupt zu fürchten hat.

stimmung hummel, ihrer Geschichte gedenken und die Läden des ersten Berichtes ausfüllen versuchen. Zum ersten male haben wir in Berlin eine nicht „akademische“ Kunstausstellung. Die Akademie der Künste, von der bisher alle bevorgungen Unternehmungen ausgingen, hatte für dieses Jahr keine Ausstellung geplant und so war für den Verein der berliner Künstler die Bahn frei, zur Feier seines fünfundsanzigjährigen Bestehens seine erstarkten Kräfte zu erproben. Die Staatsregierung und die Staatsverwaltung von Berlin steuerten in liberaler Weise zu dem Verein aufgetragenen Mitteln bei und es kam ein Wert zustande, das seinen Meister lobt. Die reiche und geschmackvolle Ausstattung der Räume wurde bereits erwähnt; auch der Park hat eine Reihe von Verbesserungen anzuzusehen und in dem Panoramagebäude lockt eine neue Anzeigung: das von Professor Max Koch unter Mitwirkung seines Vaters und seines Schwagers Hans Döbner gefasste Bahndarmgebäude, das die von Vosporus auch die hiesige Ansicht von Konstantinopel und die Landung des türkischen Kaisertrahers mit dem Geschwader darstellt. Die großartige malerische Aufgabe, die mächtigen deutschen Panzerfahrzeuge von der strahlenden orientalischen Landschaft an goldenen Horn sich abheben zu lassen, ist von den Künstlern glänzend gelöst worden. Das Bild ist in Komposition und farbenprächtiger Ausführung ein Meisterwerk der Panoramamalerei, und wenn seine Mittel eine Reihe nach den Dardanellen nicht gestatten, der wir dich Gelegenheit finden, im Wilde wenigstens am Anblick der Dagna-Sophia, der schimmernden Moscheen und des Wunderpalastes von Dolma-Baghdscha sich zu erfreuen und den Blick an dem tiefen Dolu des Vosporus zu sättigen. Das sind die Vorposten-Reize der Ausstellung; der Kunst ist hier nie zuvor ein so reicher und die Gemüthsstimmung steigender Muthen verliehen worden und der Totalerdruck des vom Architekten Hoffacker geleiteten Verschönerungswerkes ist der denkbar berichtigte. Der berliner Künstlerverein hat sich durch seine organisatorische Fähigkeit, durch die Fülle der stets zweckmäßig angeordneten Arbeitskräfte und durch den echt künstlerischen Freisinn, der seine Aufstellungen leitete, Anspruch auf höchstes Lob erworben und, soweit auch im einzelnen die Ansichten auseinander gehen mögen, darin berechtigt sein schon unter den Verkündigten Einstimmigkeit, daß diese erste Ausstellung des

Dauig genug werden wir in die Lage kommen, den Abgeordneten Fürsten Bismarck einschließen bekämpfen zu müssen, wie wir den Reichskanzler Fürsten Bismarck bekämpft haben, nicht vom Fraktionslandpunkte aus, sondern in unabhängigen Wahrnehmung allgemeiner Volksinteressen. Dennoch freuen wir uns auch heute noch ehrlich über die Wahl des Fürsten, und nicht nur, weil sie Deutschland die Blamage eines sozialdemokratischen Sieges erspart hat. Eine mächtige Persönlichkeit tritt wieder in unser öffentliches Leben ein, ihr Ercheinen im Reichstage erhebt das immer noch schwächliche Ansehen der Volkserweitung und die oft veranderten Debatte werden nicht Frische und einen höheren Gesichtspunkt erhalten. Fürst Bismarck wird sich ansprechen, seine Gegner werden mit dem der Macht Entschieden. Man mag einen Mann, abgeben können. Der große Begründer der deutschen Reichseinheit steigt nicht, wie man wohl gesagt hat, herab, wenn er nur seiner Persönlichkeit noch, nicht seinem Amt, Macht und Einfluß im politischen Leben verbannt wird; eher könnte man sagen, er steigt empor, da er dem Parlamentarismus huldigt, bei er so lange unmerklich besetzt hat. Fürst Bismarck wird auch als Abgeordneter, positiv und negativ, dem Reiche dienen können. Der seltsame Mann will seltenes Vertrauen; man soll ihm den Raum geben — das Ziel wird er sich setzen. Und wenn sich am politischen Himmel Gefahren zeigen sollten, dann wird man der Anwesenheit des vielverfahrenen und weitblickenden Staatsmannes erst recht froh werden, der einst gesagt hat: „Der schlaftrunke Kämmerling des Königs Duncan sah den Tod des Macbeth nicht; die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein.“

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Mai. Se. Maj. der Kaiser hatte heute vor Mittag auf der Rückfahrt von seiner Spazierfahrt im Reichstagsgebäude mit dem Reichskanzler eine längere Unterredung. Gegen 12 Uhr begab sich der Kaiser zur Erkundung der Bauausführung nach dem Ausstellungsgebäude. Die Kaiserin hatte sich um dieselbe Zeit nach dem Palais der Kaiserin Friedrich beggeben und dieselbe zur Erkundung von dort abgeholt. Um Nachmittag haben der Kaiser und die Kaiserin mit den Prinzen Berlin verlassen und sind nach Potsdam übergeleitet. Witten gebent Se. Maj. auf dem Bornstedter See eine Tagesausflucht abzugeben. Am Sonntag Abend 11 Uhr tritt der Kaiser die Rheinreise an. Für morgen Abend 7 Uhr hat der Kaiser nach der Altg. H. Kor. an den Ausbruch der internationalen Kunstausstellung, die auswärtigen Delegationen, sowie an die hier anwesenden fremden Künstler Einladungen, nach dem neuen Palais zu einer größeren Festlichkeit ergehen lassen.

Berlin, 1. Mai. Entgegen der Darstellung der Köln. Z. über das Verhalten Italiens in der Volkfeier erkläre ich verübrig, daß General Gosen telegraphisch bereits den italienischen Militärattaché beauftragt hat, den Generalstab dabei zu vertreten, als das Ministerium aus Veranlassung werden, den Befehl überließ und den Volkstheater delegiert. Gosen und General Volfing (Kriegsminister) konduktieren persönlich telegraphisch. Ueber dies Vorgange Kubits herrscht in italienischen Offizieren die hochgradige Verstimmung und es wurde bereits ein Kollektivprotest erzwungen, als General Volfing durch vorgeworfene Vorstellungen davon abrieth. Jede anders lautende Darstellung ist unzulässig.

Die internationale Kunst-Ausstellung in Berlin.

h. Berlin, 1. Mai.

Der heute kurz vor der Mittagstunde die Straße Unter den Linden passirte, der konnte glauben, es bereite sich eine militärische Festlichkeit vor. Ein Heer von Schulknaben zu Fuß und zu Pferde hielt die Straße besetzt, Generale in großer Galauniform hupten vorüber und endlich zeigten sich von fern die bewimpelten Wagen der Garde zu Corps. Ein Zug dieser Parade truppe voran, ein zweiter Zug hinterdrein, in ihrer Mitte im vorderen Wagen der Kaiser, ebenfalls in der Uniform der Garde zu Corps, den Oberfeld auf dem Haupt, von Adjutanten, Spitzreitern und dem in rother Salatracht prunkenden Oberstallmeister geleitet. Wenige Minuten später folgte, diesmal auf dem breiten Mittelwege, der sonst für Fußgänger reserviert ist, eine Abtheilung der Garde à la Pique, die in Wagen eskortierten, in welchem die Kaiserinnen Königin Victoria und Friedrich Platz genommen hatten. Die junge Prinzess Margarethe folgte mit anderen Damen vom Hofe, sämtlich in tiefer Trauer, und wieder machten Ulanen den Schluß. Durch das Brandenburger Thor lenten diese weithin sichtbaren Züge in der Richtung zum Generalstabsgebäude ein, aber nicht einer Parade oder dergleichen galt die militärische Entfaltung, sondern der internationalen Kunst-Ausstellung, die um zwölf Uhr vom Kaiser und der Protektorin, der Kaiserin Friedrich, in Gegenwart der höchsten Staatsbehörden und der diplomatischen und künstlerischen Vertreter aller hier anwesenden Staaten eröffnet wurde. Der feierliche Akt vollzog sich in der reich dekorierten Eintrittshalle des Eisenpalastes in den bekannten Formen, die nur durch die reiche militärische Prachtentfaltung diesmal ein neues Gepräge erhielten. Es war recht gut, daß unsere transoceanischen Nachbarn nicht erschienen waren, sie hätten sonst an den preussischen Angehörigen sich wahrnehmlich sehr patriotisch gezeigt.

Während die uniformierten oder bekrachten Scharen der Eingeladenen mit Spannung der Dinge harren, die da kommen sollen, und bevor der heilige Kunstfester hier das Wort erweist, wollen wir einige Augenblicke zwanglos durch die Aus-

stellung hummel, ihrer Geschichte gedenken und die Läden des ersten Berichtes ausfüllen versuchen. Zum ersten male haben wir in Berlin eine nicht „akademische“ Kunstausstellung. Die Akademie der Künste, von der bisher alle bevorgungen Unternehmungen ausgingen, hatte für dieses Jahr keine Ausstellung geplant und so war für den Verein der berliner Künstler die Bahn frei, zur Feier seines fünfundsanzigjährigen Bestehens seine erstarkten Kräfte zu erproben. Die Staatsregierung und die Staatsverwaltung von Berlin steuerten in liberaler Weise zu dem Verein aufgetragenen Mitteln bei und es kam ein Wert zustande, das seinen Meister lobt. Die reiche und geschmackvolle Ausstattung der Räume wurde bereits erwähnt; auch der Park hat eine Reihe von Verbesserungen anzuzusehen und in dem Panoramagebäude lockt eine neue Anzeigung: das von Professor Max Koch unter Mitwirkung seines Vaters und seines Schwagers Hans Döbner gefasste Bahndarmgebäude, das die von Vosporus auch die hiesige Ansicht von Konstantinopel und die Landung des türkischen Kaisertrahers mit dem Geschwader darstellt. Die großartige malerische Aufgabe, die mächtigen deutschen Panzerfahrzeuge von der strahlenden orientalischen Landschaft an goldenen Horn sich abheben zu lassen, ist von den Künstlern glänzend gelöst worden. Das Bild ist in Komposition und farbenprächtiger Ausführung ein Meisterwerk der Panoramamalerei, und wenn seine Mittel eine Reihe nach den Dardanellen nicht gestatten, der wir dich Gelegenheit finden, im Wilde wenigstens am Anblick der Dagna-Sophia, der schimmernden Moscheen und des Wunderpalastes von Dolma-Baghdscha sich zu erfreuen und den Blick an dem tiefen Dolu des Vosporus zu sättigen. Das sind die Vorposten-Reize der Ausstellung; der Kunst ist hier nie zuvor ein so reicher und die Gemüthsstimmung steigender Muthen verliehen worden und der Totalerdruck des vom Architekten Hoffacker geleiteten Verschönerungswerkes ist der denkbar berichtigte. Der berliner Künstlerverein hat sich durch seine organisatorische Fähigkeit, durch die Fülle der stets zweckmäßig angeordneten Arbeitskräfte und durch den echt künstlerischen Freisinn, der seine Aufstellungen leitete, Anspruch auf höchstes Lob erworben und, soweit auch im einzelnen die Ansichten auseinander gehen mögen, darin berechtigt sein schon unter den Verkündigten Einstimmigkeit, daß diese erste Ausstellung des

Kunstvereins unbedingt als ein künstlerisch ersten Rang betrachtet werden muß. Mit der großen Jubiläumsausstellung von 1886 kam sich die diesjährige Veranstaltung recht wohl messen, ohne durch die glänzende Erinnerung geschlagen zu werden. Wenn man von der Ruppelhalle aus, in der heute auf einer Erhöhung der Thronesfel des Kaisers und die Siege der Hofgesellschaft sich befinden, durch die neu aufeinander folgenden Säule blickt bis zu der den letzten Raum abschließenden Kolossalgruppe des nach dem friedlichen Palmzweige der Göttin strebenden Jünglings von Nicoloa Wegner, dann erhält man einen Begriff von der Schwierigkeit, über die in den weiten Hallen vereinten zahllosen Einzelercheinungen ein allgemeines Urtheil zu sprechen oder einem der hier vertretenen Wölter kurz entschlossen den Preis zu reichen. Nicht jede Schönheit ist jedem schön und nur dogmatische Beschranktheit kannert sich an den Begriff eines allgemein anerkannten Schönheitsideals. Aber Geschmacksurtheil aber von originärer Bedeutung lassen sich jetzt schon feststellen. Zunächst die Wahrnehmung, daß die Schenmalerei, wie sie in München, Bielefeld, in Wien, Mailand und Capone, in Düsseldorf, München und in Berlin Leistung vorwiegend liefert, daß die Malerei, die in erster Linie auf den schönen Farbenton losging, allmählig durch eine fruchtigere Wirklichkeitskunst von strengerer Wahrhaftigkeit überwinden worden ist. Sieht man von Jesterreich ab und von Ungarn, wo Michael Wunacich und Genossen noch die Tradition der glänzenden Wiener Farbenkunst hochhalten, so löst diese Bewegung sich durch alle Länder verfolgen. Und hieran schließt sich gleich der Gedanke, daß die Umwälzung vom Westen ausging, von den Franzosen, die in Courbet und Pissarro-Lepage, in Millet und Manet jene großen und bahnbrechenden Kunstrevolutionäre der Welt gesendet haben, deren Einfluß auch auf die von den Franzosen gemiedenen Ausstellung als der befruchtendste sich überall aufdrängt. Was die Franzosen und geschick haben, das biblisch-akademische Bild von Vougaert und ein sehr fein in modernster Technik koloriertes Interieur von Letouche, das ist in höchsten Sinne unerheblich; bei den Spaniern aber und bei den Belgieren, die Polen und Scandinaven, bei den Amerikanern sogar und den Holländern findet man die deutlich erkennbare Spur der

St. Berlin, 1. Mai. Aus einer Meldung der „Siberia“ ...

St. Berlin, 1. Mai. Die Ernennung des General Kamp ...

St. Berlin, 1. Mai. Die deutsche ottomanische Botschaft ...

Die Vorbesprechungen zwischen den deutschen und preussischen ...

Die Post schreibt heute, aufeinander auf offizieller ...

mittleren Inhalts hinterlassen. Was er in dieser ...

St. Berlin, 1. Mai. Die deutsche ottomanische Botschaft ...

Die Kolonialrathe soll Ende Juni oder Anfang Juli ...

Die Landgemeindevorstandskommision des ...

Die Reichstagskommision für das Telegraphen ...

Die Nachricht französischer Wähler von einer Grenz ...

St. Berlin, 1. Mai. Reichstags-Sitzung. ...

St. Berlin, 1. Mai. Bei der Reichstagswahl ...

Deutscher Reichstag

(Bericht der Saale-Bl.)

112. Sitzung vom 1. Mai, 2 Uhr.

Vor der Tagesordnung erklärt ...

Abg. Völkemann v. Sonnenberg (Antisemit) mit Bezug ...

von denen fast alles auf die 4000 größten Brennereien entfällt ...

Abg. Völkemann v. Sonnenberg (Antisemit) mit Bezug ...

Preussischer Landtag

(Bericht der Saale-Bl.)

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung vom 1. Mai, 11 Uhr.

Das am Anlauf des Einkommensteuergesetzes eingebrachte ...

Abg. Völkemann v. Sonnenberg (Antisemit) mit Bezug ...

französischen Vorbilder. Diese führende Rolle in der modernen ...

Ein paar Bemerkungen mögen noch gestattet, ein flüchtiger ...

Paul Hoeder (Nenne im Laubengang), Bruno Figli ...

greise Oberstaatssekretär v. Bode, die Generale v. Meerfeldt ...

greise Oberstaatssekretär v. Bode, die Generale v. Meerfeldt ...

greise Oberstaatssekretär v. Bode, die Generale v. Meerfeldt ...

greise Oberstaatssekretär v. Bode, die Generale v. Meerfeldt ...

greise Oberstaatssekretär v. Bode, die Generale v. Meerfeldt ...

greise Oberstaatssekretär v. Bode, die Generale v. Meerfeldt ...

Vertrag machen, das sie einen Mann anreize, der sich nicht vertreiben könne. In seiner Vertheilung seien die Herren aus dem Antisemitismus (als Beispiel links). Das Abgeordnetenhaus sei dazu da, alle aus dem Lande der Juden zu entfernen, um den Juden vorzubringen. Man dürfe also dem Hause keinen Vorwurf machen, wenn es sich über die Zahl der Dienstleistungen besage. Die Staatsregierung hätte die Pflicht, sich über diese Fragen zu informieren, und aller Kritik würde anhören, wenn der Minister die Beschlüsse nicht annehme. (Sehr viele rufen.) Man trete im ganzen Oberlandesgerichtsbezirk Westfalen mit einem gewissen Humor von den Dienstleistungen des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten. Die Festungen verstritten mit Humor den Tag der Antisemitik. Alle Rechte des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten (Seitens des Herrn) aus folgenden Gründen hätte er, die Regierung abgeben.

Abg. Olzen (nl.) ist im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Friedberg der Meinung, daß die Forderung sachlich begründet sei, und wüßte den ablehnenden Abgeordneten persönliche Worte vor. Er hätte die Beschlüsse anderer Oberlandesgerichtspräsidenten in Betracht, so würde die Forderung nicht beanstandet. Die Debatte über diesen Punkt wird geschlossen. Bei der nunmehr über den sonstigen Teil des Kapitels „Oberlandesgerichte“ eröffneten Diskussion bringt

Abg. Frhr. v. Hammerstein (son.) die bekannte Strafverweisung von Referendaren in Hildesheim durch den Oberlandesgerichtspräsidenten in Celle wegen Nichtannahme eines jüdischen Kollegen. Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle und derjenige in Hildesheim sind als zwei gegen einander, aber nicht gegen Staatsbeamte und Referendare auszuweisen. Beiderseits man so das Vereinigungsverbot derselben, so würden die besten Elemente von der juristischen Karriere ferngehalten.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Ich nehme meinen Anstand, im Weisheit durchaus dem Oberlandesgerichtspräsidenten entgegen zu kommen. (Wohlfühl links.) Ich muß mich von dem Vorredner nicht unterscheiden, daß sie ihren Kollegen gegenüber ein kollegiales Verhalten ohne Rücksicht auf die Verchiedenheit des Religionsbegriffes beobachten. (Wohlfühl links.) In diesem einzelnen vorliegenden Falle allerdings kann ich mich durchaus nicht mit dem Beschlusse des Oberlandesgerichtspräsidenten identifizieren. Es wäre richtig gewesen, wenn der betreffende Referendar vor ihrer Vertretung Gelegenheit zu ihrer Vertretung gegeben worden wäre. Wenn sie überhaupt keine Vertretung mit Referendaren jüdischen Glaubens ablehnen wollten, so war das Einverständnis des Oberlandesgerichtspräsidenten durchaus gerechtfertigt. Wiederum aber haben sie nur eine Antipathie gegen die einzelnen Referendare geäußert. Ich habe den Oberlandesgerichtspräsidenten auf diese meine abweichende Ansicht aufmerksam gemacht. Eine nachträgliche Vernehmung der Referendare von Amts wegen habe ich natürlich nicht anstellen lassen, weil diese doch ausnahmslos gewesen wäre, denn eine Zurückweisung nach Hildesheim wäre im Interesse ihrer Ausbildung nicht angängig gewesen.

Abg. Brandenburg (Gr.) behauptet, daß wenn auch die funktionellen Unterschiede gesetzlich aufgehoben sind, doch die Unterabteilung der Juden im Kolle nicht überwunden sei und daß man aus diesem Grunde zur Wahrung des Ansehens der Justiz in die gleiche nicht Elemente aufnehmen dürfe, denen andere Karrieren sich verschließen. (Abg. Richter: Das ist gegen die Gleichberechtigung.) Er sei nicht gegen die Aufnahme der Juden in alle Ämter, aber gerade gegen die Zulassung

zur Justiz. (Abg. Richter: Die Staatskolle wollen Sie, die Juden aber nicht!) Abg. Brandenburg (nl.) hält den Zusammenhang der Beurteilung durch den Referendar in Hildesheim mit dem Antisemitismus für zweifellos und betont sich als entschiedenen Gegner des Antisemitismus, der nur das Jüdische und die Begehrtheit steigere. Soweit also es sich um eine Vertretung des Antisemitismus gehandelt habe, sei die Sache gerechtfertigt. Man hätte aber nicht in höherem Maße das Recht der geschlossenen Beschlüsse wahr zu nehmen.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Zusammenfassung v. Schelling: Obwohl es mir in mancher Hinsicht peinlich ist, die Vertretung dieser Angelegenheit einzunehmen, so will ich dem Vorredner doch die gewünschte Antwort nicht schuldig bleiben. Die Erzählung ist im großen und ganzen richtig. Den Ausgangspunkt hat danach die Angelegenheit gemacht, daß ein Referendar, Westheim mit Namen, der nach Hildesheim versetzt war, den Wunsch äußerte, einen bestimmten, aus anderen Referendaren bestehenden Ausschuss zu beauftragen, daß dieser Ausschuss über die Angelegenheit bespräche und durch Abstimmung der Angelegenheit abgelehnt wurde. Der Landesgerichtspräsident in Hildesheim war nicht im Zweifel, daß die Zurückweisung des Referendars nur erfolgt war, weil er moralischen Glaubens (s. hier links). Der Oberlandesgerichtspräsident in Celle hat diese Angelegenheit nicht beauftragt, sondern der Referendar an der Abstimmung als eine antisemitische Demonstration (Laden rechts). Er verfiel die Vertretung der beteiligten Referendare, soweit sie seiner Ansicht unterstellt waren. In eine nähere Untersuchung des Falles, namentlich in eine Erwiderung, aus welchem Grunde die einzelnen Referendare abgelehnt hätten, hat der Oberlandesgerichtspräsident nicht eingetreten. (S. hier links rechts.) Er ging davon aus, daß die Vertretung im Interesse der allgemeinen Dienstauflage geboten sei. Ein Affessor und zwei Referendare unterstanden nur nicht dem Oberlandesgerichtspräsidenten, sondern dem Oberstaatsanwalt. Dieser verfiel eine nähere Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß einer dieser Referendare nicht zugegen war, und die anderen konnten nachweisen, daß für ihre Abstimmung nicht eine grundsätzliche Ablehnung gegen jüdische Kollegen maßgebend gewesen war (Laden rechts), sondern eine Ablehnung in diesem einzelnen Falle.

Abg. Richter erwidert in dem Vorgehen in Hildesheim eine Begründung der Juden, deren Fortsetzung schließlich dazu führe, daß die ganze juristische Karriere von den Juden ausgehen würde.

Abg. Böhler (Centrum) tritt den antisemitischen Ausführungen seines Fraktionsgenossen Brandenburg entgegen; dieselben würden von dem weitaus größten Teile seiner Freunde nicht geteilt.

Sonderbestrebungen der Parteien beirrt werden möge. Diese schwierige Aufgabe werde wesentlich unterstützt, wenn auch die Regierung über die Staatsangelegenheiten voranleite und die Verwaltung von Parteieinflüssen fernhalte. Dadurch, daß man vermeide, staatsrechtliche, nationale und konfessionelle Fragen von neuem aufzurollen, würde im Sinne der Ehrenrechte Raum geschaffen für Reformen. Der den deutsch-französischen Vertrag betr. Absatz des Abgeordnetenrat der Union lautet:

Das Abgeordnetenhaus beauftragt, daß es Majestäts die Bedeutung der im Vorjahre von den Reichstagspartei des böhmischen Landtages und der Regierung zur Beilegung einer Reihe von Streitpunkten getroffenen Vereinbarungen anerkennt und nach wie vor davon festhält. Das Abgeordnetenhaus hat jenes Abkommen seiner Zeit mit den besten Wünschen begleitet, welches im Interesse der Verbesserung eines friedlichen Zustandes den damals abgelehnten Bestrebungen des Landes weitgehend in einer Anzahl von Punkten gerecht wurde, wie denn überhaupt die Bedeutung des deutschen Reichstages in Desterreich auf die Dauer nicht ohne Nachteil für den Staat verkannt werden kann.

Hierauf erklärte der Herr Reichsrat, daß er unter diesen Umständen den Abgeordnetenrat vor dem Hause nicht vertreten könne. Schließlich wurde mit 18 Stimmen ein Antrag auf Wiederannahme der Beratung angenommen.

Das österreichische Abgeordnetenhaus genehmigte gestern die Verlängerung des österreichisch-italienischen Handelsvertrags auf ein Jahr.

Im Laufe der Debatte bemerkte der Handelsminister, der Handelsvertrag mit Italien sei vom österreichischen Standpunkte aus nicht das Ideal eines Handelsvertrages; mehrere der wichtigsten Exportartikeln würden durch denselben nicht befördert. Italien hätte sich bei den früheren Unterhandlungen mehrere Artikel aus den Gruppen der Rohstoffe, Industrien der Textil- und anderen Branchen für damals noch in Aussicht stehende Vertragsabhandlungen mit Frankreich vorbehalten. Eine Verständigung zwischen Frankreich und Italien sei indes bisher noch nicht erfolgt und mehrere österreichische Exportindustrien erklärten daher bezügl. Der bestehende österreichisch-italienische Handelsvertrag sei doch verheerend. Durch die Verlängerung der Kündigungstritt werde den Verhältnissen nicht präjudiziert, die Möglichkeit der Kündigung bleibe offen und es sei nicht ausgeschlossen, daß es bei freundschaftlichem Einverständnis gelinge, noch vor Ende des Jahres 1891 zu einer Verständigung über die Erneuerung des österreichisch-italienischen Handelsvertrags zu gelangen, jedoch von einer Kündigung ganz abgesehen werden könnte. Durch die Deklaration werde auch die natürliche Neigung in den handelspolitischen Verhandlungen befördert. Die Verständigung gehe in handelspolitischer Hinsicht mit jeder Ausdauer vor, selbstständig unter Wahrung der im internationalen Verkehr üblichen Formen.

Die Kaiserin von Oesterreich ist in Wliramar eingetroffen.

Italien. Aus Rom schreibt man uns: Mangel an Fonds hat der Kriegsminister die Arbeiten an den Fortifikationen auf der Insel Maddalena vorläufig suspendieren müssen. Einweilen wird nur an den wichtigsten Positionen gearbeitet, und auch nur so lange, als der letzte Dispositionsfonds ausreicht. Viele hundert Arbeiter und ein Ingenieure wurden bereits entlassen. Die Kasse wird also nach wie vor einem schließlichen Ausgange gegenüber ungeschützt bleiben.

Frankreich. Aus Paris schreibt man uns: In diesen Tagen wird ein allgemeiner Mobilisierungsversuch aller Truppen der Grenz-Departements Marthe de Vosges beabsichtigt, und zwar so, daß an einer zu bestimmenden Stunde alle Truppen auf die ihnen zugewiesenen Defensivpositionen gerufen werden. Die Mobilisierung wird dabei an verschiedenen Punkten überschritten werden. Ähnliche Verdächtigungen haben bereits seitens der Russen stattgefunden. Der Kriegsminister Freycinet genehmigt die Operationen persönlich zu überwachen.

In Regierungskreisen wird auf entschiedene Bekauptung, die Regierung ließe die Verhandlungen französischer Kaufleute mit dem Negus Menelik II. unabhängig sein. Die Regierung könne einen Vertrag dieser Art gar nicht abschließen, da sie der Ansicht ist, daß der Kaiser zur französischen Wadhyphäre gehöre.

Die Deputiertenkammer bot gestern, am 1. Okt., wo keine Plenarsitzung stattfand, sondern nur drei Kommissionen tagten, den gewöhnlichen Anblick. Um 3 Uhr betrat ein fünf Arbeiter-Abgeordneter aus Paris und den Brüdern des Palais Bourbon, die werden an das Generalsekretariat des Präsidenten des Senats kommen. Später wurden noch zwei Gruppen von je fünf Abgeordneten, darunter Gunningham Graham, angeschlossen. Die letzten Abgeordneten erklärten, einer Delegiertengruppe von 50 Mitgliedern anzugehören. Sie wünschten, daß Bonnet diese Gruppe gemeinsam empfangen, würden indessen dazwischen abweisend, wie sie zu fünf den Tag eingeleitet.

Frankreich. Die Daily News melden aus Odesa, daß die dortige Polizeigarde, sowie diejenige anderer ukrainischer Städte Maßregeln gegen Tumulte gegen die Juden, welche man während der Osterfesttage beabsichtigt, getroffen haben. Verschiedene Personen, die Drohungen gegen die Juden laut werden ließen, wurden polizeilich verurteilt.

Italien. Der einzige Laden wurde das zur russischen Flottenflotte gehörende Schiff „Kosmow“, welches aus Odesa kam und Arbeiter für die sibirische Bahn sowie Kosaken und einen Kurier des Kaisers von Russland an Bord führte, am Eingange des Bosporus — wahrscheinlich auf Grund der Vermutung, daß sich Soldaten und Kriegsmaterial auf dem Schiffe befinden — festgehalten. Der Kommandant von Kofow brachte zu feuern, falls das unter Handelsflagge fahrende Schiff seine Fahrt fortsetzen würde, und hielt das Schiff bis zum darauffolgenden Tage zurück. Dem Vernehmen nach hat der Vorkapitän Melisso eine Note an die Porte gerichtet, in welcher er 1000 Pfund Spandauerpulver, sowie die Abiegung des Kommandanten von Kofow und für alle die russische Handelsflagge fahrenden Schiffe die unbedingte Freiheit der Schifffahrt durch die Meerengen in Anspruch nimmt.

Nach einer Mitteilung aus Konstantinopel hat die Flotte Herrn v. Melisso zu verweisen gegeben, daß sie gegenüber der Flotte, die er in Angelegenheit der Durchfahrt des „Rischkongor“ beobachtet hat, sich bemühend zeigen würde, den Fall den Vertragsmäßigkeiten vorzulegen.

Japan. Aus Kassa wird gemeldet, daß dort seitens der Behörden eine Polifikation an die Bevölkerung ergangen wird, durch welche die allgemeine Auslieferung der Waffen angeschlossen wird.

Paraguay. Aus Montevideo wird gemeldet: Schuttauend Immigrantentreiben wurde Erziehung des Studentenwesens. Es heißt, daß die Steinwerke nachgelassen werden.

werden, sind viele, das Ziel, zu welchem sie hindrängen sollen, ist zu allen Zeiten da und nicht ändern und nicht ändern. Die Gemeinlichkeit des Jüdischen ist es, welches allerorten die Künstler eng an einander schließen soll, damit die einen befruchtende Kraft aus der Arbeit der anderen schöpfen können. Dies zu fördern, traten vor nunmehr fünfzig Jahren die Künstler Berlins zu einem Vereine zusammen, dessen Zweck es war, sich gegenseitig zu unterstützen und sich gegenseitig zu fördern. Wir glauben nicht, daß wir nicht würdiger zu können, als durch die Veranstaltung dieser internationalen Kunstausstellung. Unsere Aufforderung an unsere Kollegen im Deutschen Reich und im Auslande, als hochachtungsvolle Gäste mit dem Bewußtsein, was sie geschaffen, bei uns zu erscheinen, sind kostbaren Widerspruch, und die bewundernswürdige, in aufrichtiger Verbindung alles Schöne und Gute, was tragend in der Welt geschaffen wird, ist schließlich, heute der Hauptzweck des Reiches ein nahezu abgerundetes Bild dessen vorzuführen zu können, was die moderne Kunst im letzten Jahrzehnt geschaffen hat. Wieder ermuntere ich dann an die Erwählung der abendlichen Jubiläumsaussstellung von Herrn v. Richter als Ehrenpräsident der Begrüßungsrede an seinen Vater hielt. Beide sind die dahingefahren, und ihnen ist jetzt auch Graf Wolff, das Ehrenmitglied des Vereins Berliner Künstler, beigefügt. Durch Übernahme des Protektorats über die Ausstellung habe die Kaiserin Friedrich der Berliner Künstlergesellschaft einen hohen Ehrennamen gegeben, den dieselbe wohl zu schätzen wisse. Bereiten wir doch in Ev. Majestät nicht nur die verdienstvollsten Fremden der Kunst, sondern gleich diesen anderen unserer Hohenzollern'schen Fürsten die ausübende Künstlerin.

Hierauf wandte sich der Sprecher direkt an die Kaiserin Friedrich, die vorreißend ausstieg und inmitten des jungen Kaiserpaars unter dem Baldachin Platz genommen hatte:

Ev. Majestät Name, lasse er, an der Spitze unseres Unternehmens ist ein weihnachtlicher Beweis von der hohen Teilnahme, welche das erlauchteste Haus der Hohenzollern als Volk der Wissenschaft und Förderung der Kunst entgegengebracht hat, und jetzt wieder Beweis für die Bedeutung, welche die Kaiserin der Kunst für Wohlstand und Gedeihen der Völker hat. Ev. Majestät bitte ich, für diesen Ehrenbeweis an dieser Stelle den unterthänigsten Dank der Berliner Künstlergesellschaft darbringen zu dürfen, umliehen Dank sodann dem hohen Kultusministerium,

welches unter Unternehmen durch Bewilligung dieser Räume gebietet hat, doch allem vor unsere herzlichsten Dank unseren drei Kaiserinnen, die uns die Ehre erwiesen, uns zu unterstützen, mit welcher sie unserer Einladung gefolgt sind und ihnen die freundschaftlichen Erinnerungen an Berlin und an die vielen reichlichen Beweise für ihre Demuth und zu erdulden. Ein Ev. Majestät, die Protektorin der Ausstellung, richte ich nunmehr das unterthänigste Gebet, dieselbe eröffnen zu wollen.

Die Kaiserin Friedrich dankte hierauf in stiller Weise dem Herrn v. Werner und der Kaiser nahm im Auftrage der Kaiserin Friedrich das Wort. Mit weiblich schallender Stimme erklärte er im Namen der Protektorin die Ausstellung für eröffnet; dann trat er die Tüfen hinunter von der Estrade und blieb unter der Kaiserin Friedrich zurückgewandt stehen. Zu wenigen, von warmer Begehrtheit getragenen Worten begriffte er in der Kaiserin die kunstliebende Frau, die Gattin seines künftigen Vaters, und brachte ein fürmlich aufgenommenes Hoch auf die Protektorin der Ausstellung aus. Nach folgte der Gesang der Liedertafel Salvum fac regem und die offizielle Feier hatte ihr Ende erreicht. Der Kaiser nahm den Arm der Kaiserin Friedrich, von der Begleitung von Baden geleitet folgte die junge Kaiserin. Der Gesang von Weiningen und das kaiserliche Gefolge schlossen sich dem Kundgang durch die Ausstellungsrampe an.

Von zehn Uhr an durfte auch die profane Menge, soweit sie heute abends wieder drei Markt betragenden Eintrittspreis ersuchen konnte, in das heiligste der bitenden Künste dringen, das, mit militärischer Pomp eröffnet, doch nur friedlichen Wettkämpfen im Geiste einer höheren Kultur dienen soll. Am Eingang erhob ich für weitere zwei Markt den sehr hübsch illustrierten Katalog, der auf 156 Seiten nicht weniger als 4579 Nummern aufzählt, und mit hübscher Abbildungsbeilage über die die Kunstführer durch die europäische Malerei dem Herrn Kunstreferenten, denn der hat nun das Wort.

Ev. Majestät Name, lasse er, an der Spitze unseres Unternehmens ist ein weihnachtlicher Beweis von der hohen Teilnahme, welche das erlauchteste Haus der Hohenzollern als Volk der Wissenschaft und Förderung der Kunst entgegengebracht hat, und jetzt wieder Beweis für die Bedeutung, welche die Kaiserin der Kunst für Wohlstand und Gedeihen der Völker hat. Ev. Majestät bitte ich, für diesen Ehrenbeweis an dieser Stelle den unterthänigsten Dank der Berliner Künstlergesellschaft darbringen zu dürfen, umliehen Dank sodann dem hohen Kultusministerium,

Hierauf wandte sich der Sprecher direkt an die Kaiserin Friedrich, die vorreißend ausstieg und inmitten des jungen Kaiserpaars unter dem Baldachin Platz genommen hatte:

Ev. Majestät Name, lasse er, an der Spitze unseres Unternehmens ist ein weihnachtlicher Beweis von der hohen Teilnahme, welche das erlauchteste Haus der Hohenzollern als Volk der Wissenschaft und Förderung der Kunst entgegengebracht hat, und jetzt wieder Beweis für die Bedeutung, welche die Kaiserin der Kunst für Wohlstand und Gedeihen der Völker hat. Ev. Majestät bitte ich, für diesen Ehrenbeweis an dieser Stelle den unterthänigsten Dank der Berliner Künstlergesellschaft darbringen zu dürfen, umliehen Dank sodann dem hohen Kultusministerium,

Gegründet
1859.

J. LEWIN

Gegründet
1859.

4. Markt 4. Halle a. S. 4. Markt 4.

Telephon-Anschluss Nr. 195 für Halle und ausserhalb.

Das

Kleiderstoff-Lager

hat durch den Eingang eines grossen Postens bisher erschienener **Neuheiten**
wie **Caros, Travers, Bomben und aparte Gewebe einfarbiger Stoffe**
eine derartige Vervollständigung erfahren, dass diese Abtheilung glänzender und reicher als je ausgestattet ist. Auf diesen
aussergewöhnlichen Gelegenheitskauf
erlaube ich mir die Aufmerksamkeit meiner geehrten Kundschaft ergebenst hinzulonen.

Bedruckte Elsasser Mousselines de laine,
in hellen, mittel und dunklen Farben, in besonders grosser Auswahl, das Meter von **75 Pfg. an.**

Abtheilung für Wasch-Stoffe:

Grosse Sortimente in
Satin, Zephyr, Cretonne, Cattun, Batiste etc.
zu den niedrigsten Preisen.

Neuer grosser Eingang
in der Abtheilung für

Damen- und Kinder-Confection.

In hocheleganter Ausführung, nur soliden Stoffen und bei niedrigster Preisstellung empfehle ich:
Promenades, Visites, seidene und wollene Umhänge, Jackets, Spitzen- und Perlen-Fichus, Paletots, Dolmans, Staub- und Regen-Mäntel.

Die hervorragenden Modell-Neuheiten in

Gloria - Staubmänteln,

mit welchen für kurze Zeit meine Parterre-Schaufenster decorirt sind, habe ich zu sehr müssigen Preisen zum Verkauf gestellt.

Grosser Erfolg!

Staubmantel „Vorwärts“

aus bestem wasserdichten Stoff oder bestem Alpaca, in allen neuen Farben, glatt oder gemustert,

das Stück **6** Mark.

== Nur moderne Façons. ==

== Sauberste Näharbeit. ==